

Wer der Folter erlag, kann nicht
mehr heimisch werden in der
Welt. Jean Amery

Wie Rot-Grün die Folter (Zwangsbehandlung) ausgestaltet will

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seinen Urteilen des Jahres 2011 klare Grenzen benannt, wann und unter welchen Umständen in der Psychiatrie zwangsbehandelt (gefoltert) werden darf. Das BVerfG sagte nicht, es müsse Zwangsbehandlung geben.

Im vorliegenden Gesetzentwurf für ein Psychisch KrankenGesetz NRW fehlen wesentliche Schranken, die das BVerfG dem Gesetzgeber bei der Ausgestaltung der Folter (Zwangsbehandlung) auferlegte.

Welche Vorgaben werden mißachtet?

Die Zwangsmedikation muss vorab vollumfänglich hinsichtlich der Behandlung, ihrer Art, ihrer Dauer und der Dosierung der Medikation konkretisiert werden. In dem Genehmigungsbeschluss muss "die von dem Betreuten zu dulden Behandlung so präzise wie möglich an(ge)geben" werden, wozu die Angabe des Medikaments, Dosierung und Verabreichungshäufigkeit und ein Ersatzmedikament gehörten, wenn das genehmigte Medikament nicht vertragen wird.

Die Notwendigkeit einer Zwangsbehandlung muss von einem einrichtungsexternen Gutachter geprüft werden.

Zwangsbehandlungen eines Einwilligungsfähigen sind generell unzulässig; dem Einwilligungsfähigen gleichgestellt sind Betroffene, die ihren freien Willen im Rahmen einer Patientenverfügung, § 1901a BGB, vorab hinsichtlich einer künftigen Zwangsbehandlung bzw. Nichtbehandlung verbindlich festgelegt haben.

Fremdgefährdung ist kein Grund für Zwangsbehandlung (Folter), da die Fremdgefährdung durch Einsperren abgewehrt werden kann.

Ist Zwangspsychiatrie ohne Folter möglich?

Ja. Wer Zwangsbehandlung per Patientenverfügung (§ 1901a BGB) ausgeschlossen hat, kann nicht mehr gefoltert, aber sehr wohl noch eingesperrt werden. Seit 2009 gibt es dafür zahlreiche Beispiele. Es wäre den grünen Gesundheitspolitiker/inne/n ein leichtes gewesen, dieses Privileg der Besitzer/innen einer Patientenverfügung auf alle eingesperrten Psychiatrie-Insass/inn/en aus zu dehnen.

Aber selbst die klaren Vorgaben des BVerfG sind den Grünen schon zu viel Rechte für uns Psychiatrie-Erfahrene.

LPE NRW e. V.
Wittener Str. 87
44 789 Bochum
0234 / 640 510-2 Fax -3

vorstand@psychiatrie-erfahrene-nrw.de
www.psychiatrie-erfahrene-nrw.de

28.11.2016

Offener Brief an Herrn Arif Ünal, MdL

Sehr geehrter Herr Ünal,
wir schreiben Ihnen als dem politisch Hauptverantwortlichen für den katastrophalen menschenrechtswidrigen Entwurf des PsychischKrankenGesetzes NRW, der am 30.11. in die 2. Lesung gehen soll.

Nicht nur, dass Sie so gut wie keiner unserer Forderungen zur Verbesserung der Lage der nach PsychKG eingesperrten und zwangsbehandelten Menschen nachkamen, sie hatten auch noch die Stirn, den letzte Woche im Gesundheitsausschuss anwesenden Psychiatrie-Erfahrenen ins Gesicht zu lügen. Sie logen, dass unsere Forderungen mit dem Änderungsantrag erfüllt seien.

An lediglich einer Stelle (Ankündigung der Richteranhörung) kamen sie uns einige Zentimeter entgegen. Sie haben weder alle Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Zwangsbehandlung in den Entwurf des PsychKG übernommen, noch die zahlreichen von uns gewünschten Kleinigkeiten (z.B. Besuchskommission auch bei Unterbringung nach Betreuungsrecht, Besuchskommission auch für geschlossene Heime usw.).

Warum nicht?

Und warum lügen Sie uns an, Sie hätten es getan?

Wir Psychiatrie-Erfahrenen sind viel zu machtlos, Ihnen diese Lügen in Rechnung zu stellen. Das wirklich Schlimme ist, dass Sie und die Mehrzahl Ihrer Kolleg/inn/en auch andere Wähler/innen belügen. Die Bevölkerung als Ganze aber ist nicht machtlos. Per Stimmzettel zeigt sie, dass ein Teil von ihr die Lügen der HartzIV-Parteien nicht mehr glaubt.

Auch in der Weimarer Republik glaubten Zentrum und Sozialdemokratie gefahrlos Politik gegen die Mehrheit der Bevölkerung machen zu dürfen. Der Hitlerfaschismus war die fürchterliche Reaktion auf das damalige Versagen der Mitte.

gez. Fritz Schuster, gez. Sabine Wolfrum,
gez. Doris Thelen, gez. Claus Wefing

Landesverband Psychiatrie-Erfahrener, Wittener Str. 87, 44 789 Bochum , 0234 / 640 5102, vorstand@psychiatrie-erfahrene-nrw.de, www.psychiatrie-erfahrene-nrw.de